

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Heinrich Hachmöller: Die Rekatholisierung des Oldenburger  
Münsterlandes (1613-1624)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

---

*Heinrich Hachmüller*

## Die Rekatholisierung des Oldenburger Münsterlandes (1613-1624)

### Die Lage vor 1613

Die Reformation hatte auf Betreiben des Münsteraner Bischofs Franz von Waldeck und unter Mitwirkung des Reformators H. Bonnus auch im Niederstift Münster Einzug gehalten. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sie sich so weit ausgebreitet, daß dieses ganze Gebiet als protestantisch angesehen werden mußte. Katholische Gottesdienste wurden nur noch an einem Ort, in Meppen, gehalten.

Die protestantischen Pfarrgemeinden, die sich hier entgegen den reichsrechtlichen Gesetzen unter der Herrschaft eines katholischen Fürstbischofs behaupten konnten, wurden nicht geleitet durch eine übergeordnete Kirchenhierarchie, sondern durch die lokalen Adelsfamilien und Bürgerschaften, die in der Personal- und Kirchenpolitik sehr eigenmächtig entscheiden konnten. Diese Form der Kirche, die sich auf die regionalen und lokalen ständischen Privilegien gründete, wurde gestützt durch eine breite Zustimmung der Bevölkerung, die es gar nicht bedauerte, daß die formal vorhandene geistliche und politische Territorialmacht sich kaum bemerkbar machte.

### Die Visitation des Dr. Joannes Hartmann

Grundlegend geändert wurden die konfessionellen Zustände im Niederstift unter Ferdinand von Bayern, dem jüngeren Bruder des bayrischen Herzogs Maximilian I. . 1612 wurde er Erzbischof und Kurfürst von Köln und gleichzeitig noch Fürstbischof von Hildesheim, Lüttich und Münster. Damit befand sich am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ein mächtiger Block geistlicher Territorien in Nordwestdeutschland fest in der Hand des katholischen Bayern.

Ferdinand erhielt eine gründliche Erziehung und Ausbildung durch die Jesuiten. „Geprägt von persönlicher Integrität und echter Frömmigkeit“<sup>(1)</sup> war er zutiefst überzeugt vom katholischen Glauben. Er sah innenpolitisch seine Hauptaufgabe darin, die

---



*Ferdinand von Bayern (1577-1650). Seit 1612 Kurfürst und Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster; seit 1619 Bischof von Paderborn.*

katholische Kirche zu festigen und sie in den protestantisch gewordenen Gebieten seines Territoriums wiederherzustellen. Dank seiner hohen geistigen Begabung und seiner energischen Haltung brachte er entscheidende Voraussetzungen mit, dieses Vorhaben auch gegen die vielfältigen Widerstände durchzusetzen. Die ersten Amtshandlungen des neuen Bischofs im Bistum Münster zeigten seinen klaren Blick für die realen Gegebenheiten. Er erneuerte und straffte entsprechend den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545 - 1563) die schwerfällige Kirchenverwaltung. Die quasi-bischöfliche Stellung der mächtigen Archidiakone beseitigte er, indem er den Posten des Generalvikars mit allen erforderlichen Vollmachten ausstattete. Die vorausgegangenen Erneuerungsversuche der katholischen Kirche hatten nämlich gezeigt, daß die bestehende Kirchenleitung, allen voran das Domkapitel mit den Archidiakonen, diese nicht durchführen konnte, ja

---

vielfach sogar blockierte.

Für das Rekatholisierungswerk Ferdinands wurde somit der Generalvikar zur zentralen Institution. Wichtig war es daher, einen tatkräftigen, energischen und gut ausgebildeten Mann für diesen Posten zu gewinnen. Ferdinand fand ihn in Dr. Joannes Hartmann, der an einem Jesuitengymnasium und am Collegium Germanicum in Rom, der damaligen katholischen Eliteuniversität zur Heranbildung fähiger Geistlicher im Kampf gegen den Protestantismus, ausgebildet worden war.

Am 9. April 1613 übertrug Erzbischof Ferdinand Hartmann die Visitation des gesamten Bistums Münster<sup>2)</sup>, die eine umfassende Bestandsaufnahme der religiösen Zustände ergeben sollte, auf deren Grundlage dann die gezielte Rekatholisierung erfolgen konnte. Gedauert hat diese Periode der Visitation bis 1616. Ihren Anfang nahm sie im Niederstift, wo zunächst der Kampf gegen den Protestantismus aufgenommen werden sollte. Insofern fällt für ein paar Jahre nach 1613 die Religionsgeschichte des Niederstiftes mit der des gesamten Bistums Münster zusammen.

Zweck dieser Generalvisitation war es, die religiösen Zustände, „die entweder durch Nachlässigkeit oder Bosheit der Menschen oder durch die Ungerechtigkeit der Zeiten verdorben waren, zum Heil [...] der Menschen zu verbessern und in den ehemaligen richtigen Zustand wiederherzustellen.“<sup>3)</sup> Die Richtschnur dafür bildeten die Beschlüsse des Tridentinum und die Verordnungen der Münsteraner Bischofssynode von 1613.

Die dem Generalvikar Hartmann verliehene Amtsgewalt umfaßte sämtliche geistliche Macht unterhalb der des Erzbischofs, damit die geistliche Hierarchie nicht durch Einsprüche rechtlicher Art Hartmanns Arbeit behindern konnte. Er hatte das Recht, alle Kirchen und Klöster des gesamten Bistums (außer der Bischofskirche) samt ihren Besitzungen und Einkünften zu überprüfen. Selbst die Lebensführung des Kirchenpersonals sollte er erforschen. Alle Geistlichen und verantwortlichen Laien mußten seinen Anordnungen ohne Widerstand Folge leisten. Denen, die nicht gehorchen wollten, drohte Ferdinand nicht nur Kirchenstrafen an, sondern, was wohl wesentlich wirksamer war, Geldstrafen, die von seinem Fiskus oder von Hartmann verhängt werden konnten<sup>4)</sup>.

Die konkreten Anweisungen für die Visitation sind sehr umfangreich und detailliert und umfassen das gesamte religiöse und kirchliche Leben<sup>5)</sup>. Neben Lebensweise und Familienstand der Geistlichen und dem Umfang der Kircheneinkünfte sollten vor allem

---

---

Predigt und Sakramentengebrauch untersucht werden. Hier stand die Wiederherstellung der Beichtpraxis und die Abschaffung der Kelchkommunion ganz oben an. Dann sollten der Kultus, die Gewänder und Gerätschaften überprüft bzw. aufgeschrieben werden, ob letztere überhaupt vorhanden waren.

Auch dem Leben der Laien galt das Interesse. Es sollte nachgeschaut werden, „ob in der Bevölkerung Häretiker, Wucherer, Konkubinarier und andere schändliche und verbrecherische Menschen sind, die Feindschaften säen, die die Fastenzeit und die Festtage und andere religiöse Gebräuche nicht achten und die nicht mindestens einmal im Jahr zur Beichte gehen und die hl. Eucharistie empfangen.“<sup>6)</sup> Sodann mußten auch die Schulen, Schüler und Lehrer überprüft werden, ob entsprechend der katholischen Religion erzogen bzw. gelehrt würde.

Die Bedeutung, die Ferdinand der Visitation des Niederstiftes zumaß, unterstrich er eigens durch eine Reise nach Meppen im März 1613.

Anläßlich der Huldigung der Stände und Städte verkündete er seine Absichten zur Kirchenreform. Auf die vorgetragenen Einwände der Stände, „daß man ihr Gewissen nicht zwingen dürfte, da sie in der Augsburger Konfession erzogen und diese im Reich zugelassen sei,“ erwiderte der Kurfürst, „daß man niemanden zwingen wolle. Er wolle ihnen jedoch gelehrte Männer senden, die sie im Glauben unterrichten würden, so daß sie nicht gezwungen, sondern freiwillig diesen Glauben annähmen.“ Wollten sie sich aber dann nicht bekehren, so müsse er strengere Mittel anwenden und von seinem Recht als Reichsfürst Gebrauch machen<sup>7)</sup>.

Gleich bei diesem Besuch trat noch eine andere geistliche Macht auf den Plan, die durch Ferdinands Absichten ihre Rechte gefährlich bedroht sah: Das Osnabrücker Domkapitel, das mit seinen Archidiakonen die geistliche Jurisdiktion über die Kirchen des Niederstifts besaß. Mehrfach hatten sich die Archidiakonen schon beschwert über die Übergriffe münterscher Beamten in ihre Amtsbefugnisse. Nun fürchteten sie um ihre traditionellen Rechte. Ferdinand versicherte ihnen, ihre Rechte nicht anzutasten und forderte sie auf, das Werk der Wiederherstellung des katholischen Glaubens nach Kräften zu unterstützen<sup>8)</sup>.

Eine genauere rechtliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Osnabrücker Domkapitel war aber noch erforderlich und fand statt auf dem Hause Ödingberge im Stift Münster am 26. 4. 1613, zu der Abgesandte beider Diözesen erschienen. Ferdinand

---

---

hatte gleich in geeigneter Weise vorgesorgt, um allen rechtlichen Einwänden und Widerständen der Osnabrücker gewachsen zu sein. Er verlieh zu diesem Zweck Hartmann die Metropolitengewalt des Erzbischofs von Köln, die Ferdinand auch im Bistum Osnabrück besaß. Damit konnte dieser die fehlende Gewalt des Bischofs von Osnabrück in jedem Fall vollständig ausfüllen und brauchte nicht zu befürchten, daß seine Anordnungen von dieser Seite unterlaufen oder außer Kraft gesetzt würden.

Da der damalige Osnabrücker Bischof Philipp Sigismund von Braunschweig protestantisch war und eine Wiederherstellung der katholischen Kirche nicht wünschte, mußten sich die Osnabrücker Abgesandten auch damit einverstanden erklären, „daß alle Amtseinsetzungen, Visitationen und Bekanntmachungen, die die Kirche und deren Angehörigen betreffen, die von der münsterschen Synode beschlossen worden sind [...] auch in dem Emsländischen Quartier Geltung haben.“<sup>9)</sup> Mit diesem Verhandlungsergebnis stellte Ferdinand sicher, daß zwar „die Autorität und Jurisdiktion von Osnabrück immer gewahrt würde“<sup>10)</sup>, seinen Anordnungen aber als Reichsfürst und Erzbischof (Metropolitan) von Köln immer Folge geleistet werden mußte.

Neben der kirchlichen Hierarchie mußte in gleicher Weise auch die weltliche Verwaltung verpflichtet werden, die geplante Rekatholisierung im Niederstift aktiv zu unterstützen, damit die kirchlichen Anordnungen Hartmanns notfalls mit Maßnahmen der Obrigkeit praktisch durchgesetzt werden konnten. So wurden die münsterschen Räte (vergleichbar den Ministern heute) angewiesen, Hartmann „auf sein Ansinnen alle mögliche Assistenz zu tun“<sup>11)</sup>. Sie waren dann ihrerseits verpflichtet, die Beamten in den jeweiligen Ämtern (Drost und Rentmeister) zu instruieren und sie zur Durchsetzung der entsprechenden Anordnungen des Erzbischofs oder Hartmanns anzuhalten. Folglich wurde die Visitation auch von einer Reihe von Befehlen an die weltlichen Beamten begleitet, die zentrale Punkte des Visitationsauftrages zum Inhalt hatten:

Die evangelischen Prädikanten wurden aufgefordert, sich der bischöflichen Autorität zu unterwerfen und ihre Frauen (Konkubinen) zu entlassen. Weigerten sie sich, sollten sie ihre Stelle verlieren und das Stift verlassen<sup>12)</sup>. Die Eltern wurden angewiesen, ihre Kinder künftig zum katholischen Katechismusunterricht zu schicken, die Lehrer hatten „sich zu der katholischen Religion zu begeben“<sup>13)</sup>, andernfalls verlören sie die Stelle. Allen, seien es Laien oder Geistliche, die der katholischen Kirche aktiv Wider-

---

---

stand leisten wollten in Form von Zusammenschlüssen oder Versammlungen, wurden schwere Geldstrafen, den Rädelsführern die Landesverweisung angedroht<sup>14)</sup>. Um endlich einen Überblick über die kirchlichen Besitzverhältnisse zu erhalten, hatten die Beamten allen Pfarrern aufzuerlegen, „daß sie richtige Register aller zu ihren Kirchen gehörigen Einkünfte anlegten.“<sup>15)</sup> Mit allen diesen Verordnungen und Befehlen hatte Ferdinand sein Rekatholisierungswerk für das Niederstift umsichtig geplant und verwaltungstechnisch genau vorbereitet. In der praktischen Durchführung des Vorhabens sollten der Erzbischof und sein Generalvikar aber noch die Grenzen solcher frühabsolutistischen Maßnahmen kennenlernen. Auch im Zeitalter der Konfessionalisierung war es selbst bei der Bevölkerung eines von den Schauplätzen der großen Geschichte so abgelegenen Gebietes nicht möglich, den Konfessionswechsel vom Kabinettstisch aus zu befehlen. Der Rechtsanspruch „cuius regio-eius religio“ (Der Fürst bestimmt die Konfession seiner Untertanen) beschrieb keinen Zustand, sondern mußte erst einmal durchgesetzt werden können.

Die Schwierigkeiten begannen bei den Menschen — auch auf seiten der katholischen Kirche. Hartmann standen 1613 nur sehr wenige Priester zur Verfügung, und von diesen war aufgrund ihrer Lebensführung und ihrer Bildung noch nicht einmal viel zu erwarten<sup>16)</sup>.

Dennoch hielt es Hartmann für unerläßlich, die evangelischen Prädikanten so weit wie möglich abzusetzen, denn er wollte sie nicht wie Wölfe „zum Morden und Rauben im Schafstall der Gemeinde zurücklassen“<sup>17)</sup>. Zunächst setzte er deshalb nur die Pfarrer von Krapendorf, Löningen und Vechta ab, die sich geweigert hatten, zum katholischen Glauben überzutreten. Für Krapendorf und Löningen setzte er gleich die Nachfolger ein, in Vechta konnte er dies erst im November tun.

Der Fall Löningen zeigt, wie schwierig Hartmanns Aufgabe war: Er wußte, daß Hugo Bachum, den er an die Stelle des evangelischen Ptolomäus Langenhorst setzte, vorher eine Konkubine gehabt hatte und wegen seiner theologischen Unwissenheit zweimal in Münster nach einer Überprüfung abgelehnt worden war. Dennoch erhielt er die Löninger Pfarrstelle, weil er katholisch geweiht war, Hartmanns Anweisungen folgen wollte und schon gute Beziehungen zu den angesehenen Löninger Bürgern hatte, die für seine Einsetzung Altargerät und Kirchenschmuck gestiftet hatten<sup>18)</sup>. Bachum, in dessen Amtszeit sich der katholische Glaube festigen konnte, wurde allerdings 1630 von dem Generalvi-

---

---

kar Nicolartius abgesetzt, weil er seinen alten Schwächen wiedererlegen war. Er trank, hatte eine Konkubine und war theologisch noch immer gänzlich ungebildet<sup>19)</sup>. Auch der in Krapendorf neu eingesetzte Pfarrer D. Jodokus Meyeringh, der den Prädikanten Walter Molan abgelöst hatte, gehörte zu den fragwürdigen Geistlichen<sup>20)</sup>. Andere hervorstechende Mißstände wie die bei dem Pfarrer in Emstek oder Lohne versuchte Hartmann durch Befehle abzustellen. Er erreichte aber nichts damit.

Mit der Radikalität und Strenge, die er angedroht hatte, ging Ferdinand in der konkreten Situation dann doch nicht gegen die abgesetzten Prädikanten vor. Zwar lehnte er ihre Bitten um Beibehaltung ihrer Stellen, die sie auch an das Domkapitel, die Adeligen, Stadträte und sogar an den Herzog von Pfalz-Neuburg gerichtet hatten, kategorisch ab. Aber er gewährte ihnen einen Aufschub, nachdem sie ihm geklagt hatten, daß es doch unzumutbar sei, sie angesichts des bevorstehenden Winters samt ihren Kindern aus dem Land zu jagen und sie unter freiem Himmel wohnen zu lassen, da sie nicht die Gelegenheit hätten, so kurzfristig eine Wohnung zu finden. Sie erhielten deshalb eine Frist bis zum künftigen Martinsfest oder bis Ostern 1614. Sie mußten sich allerdings verpflichten, die katholische Kirche nicht anzugreifen<sup>21)</sup>.

Die Visitation selbst begann für Hartmann erst, als er am 4. Oktober 1613 zusammen mit noch vier weiteren Priestern ins Emsland, aufbrach, um hier die Situation der Kirche an Ort und Stelle zu inspizieren. In diesem Rahmen nahmen die beiden Pfarrkonferenzen in Cloppenburg (3. Nov.) und Vechta (9. Nov.), zu der er alle Geistlichen der jeweiligen Ämter herbeizitierte, einen besonders wichtigen Rang ein. Auf den Burgen in Cloppenburg und Vechta, den offiziellen Amtssitzen, wurden alle Geistlichen nach ihrem kirchlichen Stand befragt und danach, ob sie den katholischen Glauben annehmen wollten oder nicht.

Für das Amt Cloppenburg sah die Lage so aus, daß es nur einen katholischen geweihten Priester gab: Joh. Molan aus Essen. Er war aber verheiratet und protestantisch. Er wollte ganz besonders schlau sein, indem er Hartmann versprach, sich seinen Anordnungen zu fügen. Als Hartmann jedoch anderntags in Essen kontrollierte, wollte er plötzlich nicht mehr konvertieren, sondern „drehte die Bauern dahingehend um, daß sie mit ihm in der Irrlehre Luthers blieben.“<sup>22)</sup>

Alle übrigen Geistlichen des Amtes Cloppenburg waren aus katholischer Sicht Laien. Einige waren bereit, die katholische Religion anzunehmen, einige baten sich Bedenkzeit aus, und andere

---

---

lehnten ab. Ihnen allen wurde unmißverständlich mitgeteilt, daß sie sich zur katholischen Kirche bekehren oder sich nach einer anderen Stelle umsehen müßten<sup>23)</sup>.

Schwieriger waren die Verhältnisse für Hartmann in Vechta. Zu der Versammlung, bei der sogar die Dompropste von Münster und Osnabrück anwesend waren, waren die Prädikanten von Dinklage, Bakum und Goldenstedt erst gar nicht erschienen. Es gab im Amtsbezirk zwar eine Reihe von katholisch geweihten Priestern (in Steinfeld, Vestrup und Oythe), aber diese waren alle verheiratet und protestantisch. Auf die Aufforderung, zum katholischen Glauben überzutreten, erbaten sich nur die Pfarrer von Visbek und Vestrup Bedenkzeit bis Ostern aus, alle anderen weigerten sich, ihr Folge zu leisten. Dementsprechend fielen Hartmanns Anordnungen aus: Die Geistlichen von Steinfeld und Vechta wurden abgesetzt und ihnen die Pfarreinkünfte entzogen. Allerdings durften sie wegen des bevorstehenden Winters das Pfarrhaus noch bis Ostern 1614 bewohnen.

Allen übrigen Geistlichen wurde mitgeteilt, daß sie sich nach anderen Stellen umsehen müßten, da sie nämlich entfernt werden sollten. Ferner wurde ihnen unter schwerer Strafe verboten, ihre Amtstätigkeit weiter auszuüben<sup>24)</sup>.

Auffällig ist noch, daß zumindest in zwei Fällen den Geistlichen offensichtlich nicht klar war, was katholisch bedeutete.

Der Vikar von Langförden, Christian Friehe, und der Vizekurat von Lohne, R. Gretering, letzterer Konkubinarier mit Kindern und total unwissend, behaupteten katholisch zu sein, obwohl sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierten — also den Laienkelch zuließen — was nach dem Tridentinum als evangelisch verboten war.

Die beiden Lehrer der Vechtaer Schule weigerten sich ebenfalls, katholisch zu werden; ihnen wurde deshalb der Dienst in der Schule untersagt.

Im Anschluß an diese Visitation feierte Hartmann in Krapendorf und Vechta die erste katholischen Messe seit siebzig Jahren; in Vechta war es am 10. November eigens eine Heilig-Geist-Messe<sup>25)</sup>. Damit war die offizielle Wiederherstellung der katholischen Kirche in den Ämtern Vechta und Cloppenburg abgeschlossen. Von nun an waren für Kirche, Verwaltung und Bevölkerung die Beschlüsse des Tridentinum, der Münsteraner Bistumssynode und die Anweisungen des Bischofs verbindlich. Am Jahresende 1613 schrieb Hartmann zu dem Fortschritt der Reformation: „Wahrhaftig habe ich von keiner Seite Gewalt oder Widerspruch

---

---

erfahren noch gehört, daß irgendwo Prädikanten gemurrt hätten.“<sup>26)</sup> Die kommenden Jahre sollten ihn eines anderen belehren.

## Die Reaktion der Bevölkerung auf die Rekatholisierung

Auf verschiedenste Weise versuchten alle Stände der Bevölkerung von Anfang an, die Rekatholisierung zu verhindern. Gleich 1612, als mit dem Erlaß Ferdinands, alle Geistlichen hätten binnen vier Wochen ihre Konkubinen zu entlassen<sup>27)</sup>, seine Religionspolitik offenbar wurde, reagierten Adel, Burgmänner und Magistrat von Vechta mit einem Abkommen, in dem sie den Prädikanten, die durch die Erlasse des Bischofs in Bedrängnis geraten waren, für Notfälle wirksame finanzielle Unterstützung zusicherten. Sie bildeten dazu ein Komitee, das für alle Unterzeichner verbindliche Beschlüsse fassen konnte. Ihm gehörten u.a. zwei Personen an, die später der katholischen Kirche die heftigsten Widerstände entgegensetzen sollten: Der Drost Otto Schade und der Bürgermeister Wilbrand Heimbsen<sup>28)</sup>. Im April 1613 ersuchte dann Hugo von Dinklage den Erzbischof Ferdinand in einem Brief, die konfessionellen Zustände in Dinklage nicht zu ändern. Dies hatte aber ebenso wenig Erfolg wie die Bitten von zwölf Vechtaer Adeligen an Hartmann am 8. November, doch mit der beabsichtigten Rekatholisierung zu warten<sup>29)</sup>.

Als am Jahresende allen klar wurde, daß — anders als bei früheren „Erneuerungsversuchen“ — diesmal die Vorhaben tatsächlich verwirklicht wurden, verstärkten die Adeligen, die überwiegend kalvinistisch waren, ihren politischen Druck: Sie verständigten sich untereinander und verfaßten gemeinsam eine Bittschrift, die von der gesamten Ritterschaft, allen Burgmännern und den Städten des Niederstiftes unterzeichnet wurde. Sie schickten sie gleich an mehrere Adressen: an die münsterschen Räte, den Erzbischof und sogar an den Herzog von Pfalz-Neuburg.

Ihr Verlangen, in der Ausübung der „Religion Augspurgischer Confession [...] keine Beschwerung, Anfechtung oder Betrübung zu erfahren“, begründeten sie damit, „daß sie schon mehr als 60 Jahre dieser Konfession anhängen, ohne daß es von der Obrigkeit, die davon Kenntnis hatte, beanstandet worden wäre“, und daß die „Augspurgische Konfession“ schließlich 1555 im ganzen Reich zugelassen worden wäre<sup>30)</sup>. Neben dieser Bittschrift wurden die Adeligen noch in der Form aktiv, daß sie Drohungen gegen den Generalvikar und die neueingesetzten katholischen Pfarrer verlauten ließen, um diese einzuschüchtern<sup>31)</sup>.

---

---

Ferdinand reagierte scharf auf diese Verstöße, indem er einerseits die Bittschrift zurückwies mit dem Hinweis, daß er nur das tue, was er Gewissens halber tun könne, und niemanden wider den Inhalt des Augsburger Religionsfriedens von 1555 „beschwert hätte“. Andererseits verwahrte er sich schärfstens gegen den Einspruch fremder Fürsten in die Politik gegenüber seinen Untertanen und warnte die Stände vor weiteren ähnlichen Schritten<sup>32)</sup>. Auf die Drohungen gegen die katholischen Priester reagierte er mit der Anweisung an die Beamten, daß sie die Geistlichen „vor unpillicher Gewalt zu schützen und in ihren Aufgaben die hülfreiche Hand zu leisten“ hätten<sup>33)</sup>.

Eine offizielle Rücknahme der Rekatholisierung war auf politischem Wege von den Ständen nicht zu erreichen. Das dokumentierte der Besuch des Erzbischofs und des Generalvikars im Niederstift Münster 1614, bei dem Ferdinand in Vechta eigens auf das Gesuch der Adelligen, die Kirchenreform nicht mit Strenge durchzuführen, sinngemäß das Gleiche wiederholte wie 1613 in Meppen (Vgl. S. 80) und bei seinem Vorhaben blieb. Unmißverständlich wies er darauf hin, daß er von seiner fürstlichen Gewalt im Notfalle Gebrauch machen werde<sup>34)</sup>. Für die Religionsausübung der Adelligen selbst hatte diese harte Haltung Ferdinands kaum Konsequenzen; sie konnten weiterhin lutherisch oder kalvinistisch bleiben, denn so weit reichte die Macht des Erzbischofs nicht, sie zum Konfessionswechsel zu zwingen. Anders war es mit dem hergebrachten Einfluß der Adelligen auf die Kirchen und Geistlichen. Dieser hörte mit der Rekatholisierung weitgehend auf.

Blieb der direkte Weg zur Verhinderung der Rekatholisierung versperrt, so gab es doch eine Reihe von Mitteln, auf verdeckte Art und Weise den Kampf gegen die unerwünschte Konfession weiterzuführen in der Hoffnung auf günstigere politische Umstände in der Zukunft. Eine wichtige Rolle bei solch einer Obstruktionspolitik spielten die münsterschen Beamten, allen voran der Drost und der Rentmeister, die aus Adels- oder einflußreichen Bürgerfamilien stammten. Sie waren aufgrund der bischöflichen Befehle zwar zu umfassender Hilfeleistung für die Kirche verpflichtet, nutzten aber dennoch ihre Amtsbefugnis fast ausschließlich dazu, die katholische Kirche zu behindern und ihr Schwierigkeiten zu machen.

Der kalvinistische Drost von Vechta, Otto Schade, gab gleich mehrere Beispiele dafür: Jedesmal, wenn ein katholischer Priester seine Unterstützung dringend brauchte bei Widersetzlichkeiten der Bevölkerung (wie im Dez. 1613) oder bei Aufruhr (wie bei der

---

---

Beerdigung der Frau Dames 1615), blieb er untätig. Er wartete entweder auf Befehle aus Münster, war gerade nicht anwesend oder konnte die notwendigen Untersuchungen über die Unruhen nicht durchführen, weil er krank war<sup>35)</sup>.

Verständlich, daß sich Hartmann über solch einen Drost, der „alles duldet“, beschwerte und dessen Absetzung verlangte. Die Bedeutung des Drostes unterstrich er durch einen Hinweis auf die Lage im Amte Cloppenburg. Dort war der Amtmann katholisch, und entsprechend verlief auch die Rekatholisierung ruhig, „obwohl die Cloppenburger wilderen Geistes seien.“<sup>36)</sup> Auch Ferdinand sah sich veranlaßt, Otto Schade eigens aufzufordern, „seine Befehle in allen Dingen pünktlich und gehorsam auszuführen und sich die Beförderung der Religion [...] bei Strafe höchster Ungnade angelegen sein zu lassen, widrigenfalls werde er zu solcher Ahndung Ursache geben, die ihm nicht annehmlich sein werde.“<sup>37)</sup> Selbst diese Drohung fruchtete nichts. Obendrein war Ferdinand nicht in der Lage, diesen Drost abzusetzen; er blieb bis 1620 und legte dann erst sein Amt nieder — offensichtlich aus Altersgründen.

Neben Adel und Beamten hatten als weltliche Macht nur noch die Städte Vechta, Cloppenburg und Friesoythe politischen Einfluß in dieser Region. Die Stadt Cloppenburg bereitete der katholischen Kirche die wenigsten Schwierigkeiten. Bis zum Jahre 1621 gab es keine spektakulären Ereignisse, sondern nur kleinere, unbedeutendere Aktionen einzelner Bürger. Dies lag wohl daran, daß der Cloppenburger Amtmann die katholische Kirche aktiv unterstützte. Allerdings hatte trotz dieser ruhigen Entwicklung der katholische Glaube in der Bevölkerung bis 1621 kaum Fuß gefaßt<sup>38)</sup>. Friesoythe konnte erst 1618 rekatholisiert werden. Gründe waren seine Randlage im Niederstift, die Streitigkeiten mit Altenoythe um die eigene Pfarrkirche und nicht zuletzt der Mangel an katholischen Priestern. Selbst der 1618 eingesetzte Pfarrer Franzicus Wyggemann war wenig geeignet. Von Sögel wegen vieler Streitigkeiten verjagt, wurde er nur zur Probe angestellt und erhielt zur Aufsicht eigens einen Vechtaer Jesuitenpater. Dieser war verpflichtet, an den Sonn- und Feiertagen nach Friesoythe zu kommen, um die Messe zu lesen. Dennoch waren dort die kirchlichen Verhältnisse auch ein Jahr später immer noch problematisch<sup>39)</sup>. Die Stadt Vechta, allen voran der Bürgermeister Wilbrand Heimbsen, widersetzte sich hartnäckig der Rekatholisierung und brachte damit die Pfarrer dermaßen zur Verzweiflung, daß die ersten beiden, Schulz und Alkwede, jeweils nach einem Jahr auf

---

---

gaben, 1615 eigens die Jesuiten als letzte Hilfe an den Ort geholt werden mußten und noch 1620 der Jesuitenpater Druffel den Eindruck hatte, bei dieser Bevölkerung gar nichts ausrichten zu können<sup>40)</sup>. Dieser Widerstand wurde nur dadurch möglich, daß die Beamten durch ihre oben skizzierte Haltung Bevölkerung und Stadtvertretung wirksam unterstützten und ihr den Rücken stärkten.

Ein entscheidender Streitpunkt zwischen Stadt und katholischer Kirche war die Kontrolle über die Schule. Wegen der großen Bedeutung der schulischen Erziehung für das Gelingen der Rekatolisierung wollte Hartmann auf die Unterstützung der Schule nicht verzichten. Er hatte deshalb 1613 auch gleich die beiden Lehrer, den Rektor Jodokus Brüning, den Sohn des evangelischen Kaplans, und den damals gerade abwesenden Konrektor abgesetzt, als sie sich weigerten, katholisch zu werden. Die Leitung der Schule und einen Teil des Unterrichts übertrug er dem neueingesetzten Kaplan Baltasar Kohaus. Dieses Vorhaben wollte sich die Stadt nicht gefallen lassen, vor allem weil sie darin einen entscheidenden Eingriff in ihre Rechte sah. Nachdem der Kaplan einige Tage seinen Dienst versehen hatte, veranlaßte Heimbsen noch im November, daß er aus der Schule verjagt wurde<sup>41)</sup>. Zusätzlich verbot er, zum Kaplan in die Schule oder in die Kirche zum Unterricht zu gehen. Dieses Vorgehen konnte er sich leisten, da er sich der Unterstützung von Beamten und Bürgerschaft sicher war. Dem Vechtaer Pastor Schulz blieb nur die ohnmächtige Klage beim Münsteraner Dompropst über den Bürgermeister, „daß er vyl Boeses thuet, und durch yn der schulmeister, eyn rebell und auffruerer“, und die Bitte um ein Mandat für ein entsprechendes Vorgehen der Beamten<sup>42)</sup>.

Als dann am 2. Dezember von den münsterschen Räten die Anweisung kam, nach der Absetzung des oben erwähnten Konrektors einen neuen Lehrer vorzuschlagen, protestierten die Stadträte förmlich dagegen und legten ihren Rechtsstandpunkt klar. Sie verwiesen darauf, daß der Lehrer „auf unser habendes *ius patronatus*, dessen wir *ultra hominum memoriam in possessione* gewesen, [...] angenommen worden ist“<sup>43)</sup>. Weiterhin wird angeführt, daß der Lehrer seinen Dienst gut leiste und der Bischof selbstverständlich das Recht habe, dieses durch eine Kommission nachprüfen zu lassen. Auch aus pädagogischen Gründen müßten sie auf der Beibehaltung des Lehrers bestehen, damit ihre Kinder in gutem Deutsch, im Lesen, Rechnen, Schreiben und in den Anfängen des Lateinischen gut instruiert würden, damit sie auch in die

---

---

benachbarten Städte, wo diese Schulausbildung selbstverständlich sei, geschickt werden könnten.

Ein weiterer wichtiger Streitpunkt war die finanzielle Ausstattung der Schule, zu deren Unterhalt zwei kirchliche Stiftungen (Vikarienfonds) und die Hälfte der Stiftung des aufgelösten Klosters Marienthal, nämlich 1000 Reichstaler, verwendet wurden. Da die Kirche auf diese Gelder nach 1613 wieder Anspruch erhob, wurden diese in dem Schreiben verleugnet.

Die kirchliche Obrigkeit löste diesen Rechtsstreit auf geschickte Art und Weise zu ihren Gunsten. Sie gestand der Stadt deren beanspruchtes Recht zu, setzte aber in der praktischen Anwendung ihre eigene Forderung durch. In einer Stellungnahme vom 20. 12. zu diesem Brief formulierte Hartmann seine Position, die sich auch die Räte in Münster in ihrem Antwortschreiben vom 22. 12. an die Stadt Vechta zu eigen machten<sup>44)</sup>. Nach einer einleitenden Bemerkung zu einem grundsätzlichen Fehler in der von den Vechtaern verwendeten Rechtsbegriffe (ein „*ius patronatus*“ gebe es im weltlichen Bereich nicht, sondern hier gehe es um das Vorschlagsrecht für den Lehrer: „*ius praesentandi magistrum scholae*“) stellt er unmißverständlich klar, daß „niemals Bürgermeister und Stadt ihr *ius patronatus*, wie sie es nennen, [...] ist bestritten worden“, sondern ihnen werde lediglich befohlen, einen anderen Lehrer vorzuschlagen, weil der alte von „seiner Meinung und deren Lehre in der öffentlichen Schule nicht abstehe“ wollte und auch sonst — entgegen der Behauptung der Stadt — Anlaß zur Klage gebe wegen seines Verhaltens in der Kirche. Das Recht der Stadt werde also nicht angetastet, die Absetzung von Rektor und Konrektor erfolge nur aufgrund ihrer mangelnden Eignung. Denn nach dem Konfessionswechsel werde auch vom Stadtrat verlangt, daß er die Religionspolitik des Erzbischofs nach Kräften unterstütze. Bis zur Neueinstellung eines Lehrers müsse folglich der Kaplan den Unterricht geben, „damit die Jugend nicht verwildere.“<sup>45)</sup> Sollte die Stadt diesem Befehl des Rates nicht folgen, so drohe ihr eine schwere Strafe von 1000 Reichstalern und die Ungnade des Bischofs. Auf den Streit um die Finanzen der Schule, wobei Hartmann der Stadt Unwahrheit in ihren Aussagen bescheinigte, ging der münstersche Rat nicht ein, offensichtlich weil die entsprechenden Aufstellungen und Belege noch fehlten.

Der massiven Drohung beugte sich die Stadt. Sie entließ den Lehrer und stellte Anfang 1614 einen neuen katholischen ein. Trotz des Nachgebens blieben Bürgermeister und Stadtrat weiter bei ihrer hartnäckigen Weigerung, den katholischen Glauben anzunehmen.

---

---

Vergeblich versuchten Kirche und Erzbischof über Jahre hinweg, diese Haltung zu ändern. Für Heimbsen spitzte sich dieser Konflikt 1618 bedrohlich zu, als eigens eine Kommission im Auftrag Ferdinands in Vechta erschien und ihn vor die Wahl stellte, katholisch zu werden oder auszuwandern<sup>46)</sup>. Aber auch diese Aktion hatte, da Ferdinand seinen Befehl im gleichen Jahr wegen des Landtages wieder zurücknehmen mußte, genausowenig Erfolg wie später 1619/20 Druffels Bemühungen, ihn zur Zahlung einer schweren Geldstrafe zu bringen. Und selbst noch 1622 schlug der Versuch fehl, ihn unter der Androhung der Ausweisung zum Konvertieren zu zwingen. Erst die münstersche Besetzung der Stadt 1624 beendete diese Streitigkeiten um die Konfession des Stadtrates und des Bürgermeisters.

Die Schule in Vechta aber wurde im Laufe des Jahres 1614 durch Hartmanns konsequentes Vorgehen auf die Linie der katholischen Erziehung gebracht. Zunächst wurde wohl Anfang 1614 der alte Rektor wieder eingestellt, wahrscheinlich gegen entsprechende Auflagen. Beim Besuch Ferdinands in Vechta im Sommer 1614 wird er jedenfalls in seinem Amte angetroffen. Er konnte sich aber nicht mehr lange dort halten. Angeklagt der „Unzuverlässigkeit im Glauben und der Vernachlässigung seiner Dienstpflichten“<sup>47)</sup> wurde er von Hartmann mehrmals bei dessen Besuchen ermahnt und nach dem Setzen verschiedener Fristen im Dezember fristlos entlassen<sup>48)</sup>. Hierbei spielte eine umfangreiche Beschwerdeliste über ihn eine maßgebliche Rolle<sup>49)</sup>. Dies beweist zum einen, daß Hartmann die Absetzung eindeutig aus dienstlichen Gründen vornahm, um gegen jeden Einspruch rechtlich abgesichert zu sein, zum anderen veranschaulicht diese Liste die wichtige Rolle des Lehrers bei der Rekatholisierung — und natürlich auch seine Möglichkeit, diese zu erschweren. Aufgabe des Lehrers war es u.a., die Schüler regelmäßig zum Gottesdienst und zu den kirchlichen Feiern zu führen, sie zu beaufsichtigen, den Gesang zu leiten und die Katechese durchzuführen. All diesen Verpflichtungen kam der Rektor nicht nur sehr unregelmäßig nach, er sorgte auch durch seine Haltung dafür, daß katholische Riten verächtlich gemacht, die Schüler bei Versäumnissen oder Störungen nicht bestraft wurden und zum Singen nicht erschienen. Zu allem Übel führte er die Katechese nach protestantischen Büchern durch. Bei solch einer religiösen Haltung und Erziehung konnte die katholische Kirche die Jugend natürlich nicht gewinnen, und die Absetzung des Rektors war daher unbedingt notwendig.

Danach hatte die Schule nur noch einen Lehrer, aber nach 1615

---

---

kümmerten sich auch die Jesuiten um den Unterricht und begannen sogar mit der Unterrichtung der Mädchen. Die Anstellung einer eigenen Lehrerin jedoch scheiterte am Geld und an der ablehnenden Haltung des Stadtrates, dem an der Förderung der katholischen Erziehung nichts lag<sup>50)</sup>.

Neben der offiziellen bestand in Vechta noch eine von privater Hand getragene Schule, die von Wessel Wittehol geführt wurde. Sie war vom lutherischen Glauben geprägt, mußte dies aber offiziell verbergen. Diese Schule wurde nach 1618 offensichtlich aufgelöst, nachdem sich Wittehol mit den Jesuiten angelegt hatte und Klagen erhoben worden waren über Belästigungen der katholischen Schüler durch Schüler dieser Schule<sup>51)</sup>.

Damit hatte die katholische Kirche die vollständige Kontrolle über Schule und Unterricht in Vechta durchgesetzt. Dies war mit ein entscheidender Grund für die langfristig erfolgreich verlaufende Rekatholisierung. Nun konnte eine katholisch erzogene Jugend aufwachsen, während die protestantisch geprägten Generationen, bei denen nichts auszurichten war, langsam wegstarben.

Die katholische Kirche stieß generell auf die Ablehnung der Bevölkerung und vermochte diese selbst bis 1621 nicht zu überwinden, wie aus einem Erlaß Ferdinands hervorgeht, der sich über die „schlechte Besserung unserer Unterthanen im Amt Cloppenburg [...] wie auch in den Städten Vecht und Wilshausen“ beklagt<sup>52)</sup>. Bestätigt wird dies auch durch die Statistiken über die Kommuniongänger zu Ostern in den Gemeinden des Amtes Vechta aus den Jahren 1617 und 1621<sup>53)</sup>. Abgesehen von Visbek und Cappeln, wo 400 bzw. 250 Kommunikanten gezählt wurden, waren es in keiner Gemeinde mehr als 50; in Lohne, Lutten, Bakum, Emstek, Twistringgen und Goldenstedt sogar weniger als 10 bzw. keiner.

Trotz dieser Ablehnung war aber das Verhalten der einfachen Leute unterschiedlich. Im Amte Cloppenburg verhielten sie sich durchweg ruhig und friedlich, während sie im Amte Vechta der Kirche große Schwierigkeiten machten und sogar gewalttätig werden konnten.

Die ersten Reaktionen des Volkes auf die neu verordnete Konfession waren spontane unmittelbare Störungen der Messe und andere Unmutsäußerungen. Der neueingesetzte Vechtaer Pfarrer mußte sehr darunter leiden und beklagte sich im Dezember 1613 darüber. „In der Kirche ist nichts als Gelächter und unqualifiziertes Geschrei, besonders beim Vollzug der heiligen Wandlung, und ich verweile in der Sakristei so lange, bis das Volk abgezogen

---

---

ist.“<sup>54)</sup>

Ein weiteres beliebtes Störmittel war das Singen deutscher — also damals protestantischer Lieder. „Wenn der Pfarrer katholische Gesänge anstimmte, sangen die Jugendlichen mit dem Lehrer lutherische Lieder“<sup>55)</sup>.

Dies zeigt, wie wichtig es war, einen katholischen Lehrer zu haben. Das Festhalten an dem deutschen Gesang geschah einerseits aus Trotz, andererseits aber auch deshalb, weil das Volk die evangelischen Lieder gerne mochte und sie nicht gegen die von der katholischen Liturgie vorgeschriebenen lateinischen Choräle eintauschen wollte.

Bei dieser Haltung der Bevölkerung ist es kein Wunder, daß es anfangs kaum möglich war, die Jugendlichen zum Katechismusunterricht zu versammeln. Pfarrer Schulz schildert hier drastisch seine Erlebnisse: „An der Katechese hat keiner Interesse, höchstens kommen fünf oder sechs Jugendliche zusammen, die mich pfeifend empfangen. Dann stieben sie auseinander und zerstreuen sich mit großem Gebrüll“<sup>56)</sup>.

Die Bevölkerung wurde in ihrer Haltung vielfach noch bestärkt durch die am Ort verbliebenen abgesetzten Prädikanten. Die meisten hatten Aufschub erhalten bis Ostern 1614, und selbst danach blieben manche noch eine Zeitlang. Der Vechtaer Prädikant Thölius mußte erst 1617 emigrieren. Die Leute trafen sich mit ihren ehemaligen Pfarrern in Privathäusern und gaben ihnen auch Gelegenheit zum Predigen, wie z.B. dem Prädikanten Thölius in Bakum<sup>57)</sup>.

Der Unmut der Leute konnte sich aber auch steigern zu Gewalttätigkeiten. Diese hatten zwar nur spontanen Charakter und waren nicht übergeordnet organisiert, bereiteten aber dennoch Kirche und Obrigkeit große Probleme. In Lohne wurde der Pfarrverwalter Baltasar Kohaus in der Weihnachtsnacht 1614, als er vor dem Altar stand, mit zwei Steinen beworfen und dabei leicht verletzt<sup>58)</sup>.

In Twistringen, das damals noch zu Vechta gehörte, wurde der neu eingesetzte katholische Pfarrer Heinrich Marquardt 1618 nach dem Gottesdienst mit Steinen beworfen und auch sonst gewalttätig angegriffen, so daß er sich „in eußerister leibs gefahr“ fühlte und bald darauf Twistringen verließ<sup>59)</sup>.

In Goldenstedt war der Widerstand so groß, daß der eingesetzte katholische Pfarrer Nikolaus Spengler 1616 erst unter dem Schutz des Drostens und Rentmeisters eingeführt werden und sich dann nur unter dem militärischen Schutz eines Soldaten halten

---

---

konnte<sup>60)</sup>.

Die schlimmsten Formen nahmen die Ausschreitungen jedoch in Vechta an. Anlaß dafür war eine Verordnung Hartmanns vom 27. Nov. 1614 über die Durchführung der Begräbnisse<sup>61)</sup>. Danach sollte all denen, die die Sterbesakramente verweigert hätten, also die protestantisch gestorben waren, „das Begräbnis auf dem Kirchhof gestattet werden, aber ohne Prozession mit Geistlichem und Schülern und ohne Ermahnung über die Leiche.“ Der Pfarrer Alkwede, ein furchtsamer und wenig geeigneter Geistlicher, den Hartmann 1615 auch entlassen mußte, zögerte zunächst mit der Bekanntgabe dieser Verordnung, weil er wohl wußte, daß dies die Leute sehr verärgern würde. Bei dem Todesfall der Frau des Schmiedes Dames im Januar 1615, die im protestantischen Glauben gestorben war, mußte er zum erstenmal nach diesem Dekret verfahren und löste damit einen Aufruhr aus.

Unter der Strafandrohung von einer Viertel Tonne Bier verpflichteten die Rottmeister zwei Männer zum Läuten und alle Bürger zur Teilnahme am Begräbnis. Als Alkwede einschreiten wollte, wurde ihm gedroht, ihm die Hosen herunterzuziehen und dergleichen mehr. Da auch der Rentmeister aus Furcht sich nicht sehen ließ, konnte nichts gegen die Bürger unternommen werden. Ein zweites Begräbnis verlief ähnlich. Als dann jedoch im Februar bei dem Begräbnis eines neugeborenen Kindes der Schmied Dames mit dem Messer auf den Kaplan Niehoff eindrang mit den Worten: „Ein ungetauftes Kind beerdigt Ihr, meine Frau habt Ihr wie ein Stück Vieh verscharren lassen!“<sup>62)</sup> schritt auch der Bischof ein.

Autorität der Kirche und Leben der Geistlichen waren aufs höchste bedroht, zumal die Bürger dem Kaplan Rache ankündigten, falls sie bestraft würden<sup>63)</sup>. Die Stadt aber entschuldigte zunächst alle Beteiligten, und der Drost setzte erst nach wiederholter eindringlicher Aufforderung des Bischofs Schmedes gefangen. Nachdem jedoch mehrere aus der Vechtischen Bürgerschaft sich persönlich beim Bischof für Schmedes und die angeklagten Rottmeister verwendet hatten, ließ dieser sie frei. Sie mußten aber zur Strafe Ornamente für die Kirche kaufen<sup>64)</sup>.

Nachdem diese Formen des offenen, teilweise auch gewalttätigen Widerstandes wegen der offenkundigen Erfolglosigkeit und der damit verbundenen Schwierigkeit mit der Obrigkeit aufgegeben worden waren, verfiel die Bevölkerung in eine passive Hinnahme der nun einmal nicht zu ändernden Religionspolitik. Die Leute hielten sich in kirchlichen Dingen bewußt zurück und erfüllten

---

---

nur das Minimum an religiösen Verpflichtungen, ohne aber davon überzeugt zu sein<sup>65)</sup>. Zu diesen Pflichten zählten Taufe, Heirat und Beerdigung, da die Kirche allein die standesamtlichen Aufgaben wahrnehmen konnte.

### Die Konfessionspolitik der Kirche

Erzbischof Ferdinand und Generalvikar J. Hartmann betrieben ihre Rekatholisierungspolitik ganz im Stil des Konfessionszeitalters, in dem nicht Versöhnung zwischen den Konfessionen und die Überwindung der religiösen Gegensätze angestrebt wurden, sondern die Durchsetzung des eigenen Glaubensbekenntnisses. Insofern waren die Maßnahmen auch geprägt von dem Anspruch eines jeden Reichsfürsten, die Religion seiner Untertanen bestimmen zu dürfen und dieses „notfalls unter Anwendung der reichsfürstlichen Gewalt“<sup>66)</sup>. In einer Zeit, wo die Meinung des Volkes nichts galt, hatte dieses auch kein Recht auf Gewissensfreiheit, auch nicht in den protestantischen Territorien. Dieses Recht konnten nur die Stände, d. h. die Adeligen und teilweise die reichsfreien Städte für sich beanspruchen. Viele der rigorosen, für uns unverständlichen Maßnahmen der Kirche damals waren daher bedingt durch die Schärfe der Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen.

Nach der „Wiedergewinnung der Klarheit fester Überzeugungen im theoretischen und harter Entscheidungsfreude im praktischen Bereich“<sup>67)</sup> in der katholischen Kirche durch das Tridentinum wollte nun Ferdinand auch im Bistum Münster die Positionen des Katholizismus kompromißlos durchsetzen. Zugunsten der Eindeutigkeit und Geschlossenheit des religiösen Lebens mußten alle religiösen Formen, die in irgendeiner Weise als protestantisch verstanden werden konnten, abgeschafft und ersetzt werden durch eindeutig katholische. Für die Liturgie wurde eben nicht der Ausgleich gesucht, selbst wenn er theologisch vertretbar gewesen wäre, sondern die bewußte Abgrenzung. So wurde der Laienkelch abgeschafft, wurden die römischen Meßgewänder zur Pflicht und der Gottesdienst erhielt die lateinische Liturgie zurück, wodurch die deutschen Lieder herausgedrängt wurden. Eingeführt wurden auch wieder die sieben Sakramente. Als weitere äußere Erscheinungsformen des Katholizismus erhielten die Prozessionen und Heiligenfeste wieder ihren Platz im Leben der Kirche. Selbstverständlich galt nun auch wieder das Zölibat für die Geistlichen.

Nachdem Ferdinand die Erfahrung machen müssen, daß mit

---

---

der Auswechselung der Geistlichen und der Verpflichtung der Beamten zur Unterstützung der katholischen Kirche noch lange nicht der katholische Glaube im Niederstift durchsetzbar war, griff er zu dem Mittel der Überprüfung des „strategisch maßgeblichen Personals“ wie der Geistlichen, Lehrer, Richter, Beamten und sogar der Gerichtsdienner und Hebammen und zu „Disziplinierungsinstrumenten“<sup>68)</sup> gegenüber Widerstrebenden. Ferdinand ordnete im Juni 1614 an, daß alle Beamten, welche bis Ostern 1615 nicht ein Zeugnis ihres Beichtvaters über ihre katholische Kommunion beibrächten „oder einige Hoffnung ihrer Bekehrung von sich geben werden“<sup>69)</sup>, sofort ihres Dienstes zu entsetzen seien. Trotz dieses scharfen Dekretes konnte Ferdinand bei den Beamten aber nichts ausrichten. Der Befehl wurde in der Form unterlaufen, daß die Räte in Münster seine allgemeine Durchsetzung einfach meldeten und die betroffenen Beamten nicht die erforderlichen Berichte abgaben, wie selbst Ferdinand ein Jahr später feststellen mußte<sup>70)</sup>. Weitere Versuche, diejenigen Beamten zu bestrafen, die zu Ostern nicht kommuniziert hatten, wurden 1616 unternommen, als u. a. der Cloppenburgener Richter und die Krapendorfer Frohnen (Gerichtsdienner) eine Geldstrafe zahlen sollten<sup>71)</sup>, und 1618, als Drost und Bürgermeister von Vechta abgesetzt werden sollten. Im letzten Falle mußte sogar der Erzbischof selbst wegen des bevorstehenden Landtages die angedrohte Dienstentlassung aufheben<sup>72)</sup>. Diese Art der Disziplinierungsmaßnahmen prallten bis 1623 einfach ab an dem geschlossenen Widerstand der Städte und Beamten.

Gegenüber dem einfachen Volk unterblieb weitgehend die Androhung von Strafen bei Nichtbeachtung der Kirchengebote. Von ihm wurde auch nicht so sehr das aktive Eintreten für den Katholizismus erwartet, sondern eher das gehorsame Hinnehmen der neuen Konfession. Hier hatten die Seelsorger dafür zu arbeiten, daß die neuen religiösen Lehren und Gebräuche sich allmählich fest im Bewußtsein des Volkes verankerten. Verstärkt werden sollte das durch eine aktive konfessionelle Erziehung der Jugend in der Schule und durch die systematische Verhinderung protestantischer Gegenpropaganda. So wurde den Eltern verboten, ihre Kinder auswärts auf nichtkatholische Schulen und Universitäten zu schicken.<sup>73)</sup> In den Schulen wurde streng darauf geachtet, daß keine unkatholischen Bücher verwendet wurden. 1621 wurde die Abschottung gegenüber anderen geistigen Einflüssen verschärft dadurch, daß Ferdinand für das ganze Bistum die Verbreitung von „ketzerischen, lästerlichen und unzüchtigen Büchern“ verbot.<sup>74)</sup>

---

---

Bei zwei Gelegenheiten wurde aber von jedermann das öffentliche Bekenntnis zur katholischen Kirche verlangt: bei der Ehe und vor dem Tod. Selbst letzteres war vielfach schwer durchzusetzen, wie der Aufruhr in Vechta 1615 anlässlich eines Begräbnisses zeigt. Schwierigkeiten bereitete auch die Durchsetzung der katholischen Form der Eheschließung, die ab 24. Dezember 1614 gültig war.<sup>75)</sup> Damit waren die sehr unverbindlichen noch aus vorreformatorischer Zeit stammenden Gebräuche zur Eheschließung, die einzig und allein das gegenseitige Versprechen ehelicher Treue erforderten, abgeschafft. Fortan konnte es die bislang üblichen heimlichen, aber dennoch rechtskräftigen Ehen nicht mehr geben. Nun konnte man nur noch heiraten im Beisein des Pfarrers und der Zeugen und mit kirchlicher Erlaubnis. Wer sich daran nicht hielt, sollte streng bestraft werden. Voraussetzung für die katholische Eheschließung waren natürlich Beichte und Kommunion — also das formale Bekenntnis zum katholischen Glauben. In Vechta aber, wo die Kirche auf den entschiedensten Widerstand stieß, versuchte sie es nicht allein mit Zwang, sondern mehr mit Überzeugung und forderte deshalb die geistige Elitetruppe für die Rekatholisierung an: die Jesuiten.

### Die Jesuiten in der „Vorhölle“<sup>76)</sup>

1615, nachdem die beiden Pfarrer G. Schulz und Joh. v. Alkwede nach jeweils etwa einem Jahr aufgeben mußten, übernahmen die Jesuiten mit zwei Patres in Vechta die Seelsorgearbeit. Für sie ließ Hartmann das Pfarrhaus wieder herrichten und gab ihnen, da Pfründe und Straf gelder zu wenig abwarfen, noch ein zusätzliches Gehalt aus der Amtsrenteikasse. Auch die Jesuiten mußten erleben, wie steinig der Acker ihres Weinberges war.

Ein sehr detailliertes und anschauliches Bild von der Lage der Kirche in der Auseinandersetzung mit der protestantischen Bevölkerung vermitteln die Briefe des Jesuitenpaters Otto Druffel aus den Jahren 1619/20, die er an den Generalvikar Hartmann geschrieben hat.<sup>77)</sup> Da Druffel nicht nur Seelsorger in Vechta, sondern auch „generalinspector und director“ über die Kirchen im Amte Vechta war,<sup>78)</sup> enthalten seine Briefe auch Berichte über die Zustände in den übrigen Orten des Amtes Vechta.

„Oh wann endlich ist jener Tag, an dem wir Patres, die wir in der Vorhölle sitzen, wirksam Unterstützung finden?“<sup>79)</sup> Dieser Ausruf Druffels kennzeichnet sehr drastisch die äußerst schwierige Lage der Jesuiten in Vechta. Auch ihnen gelang es trotz großer Mühen nicht, die Vechtaer zu bekehren, so daß Druffels sich

---

---

Anfang 1620 eingestehen mußte: „Bei den Alten muß man verzweifeln, bei der jüngeren Generation darf man doch noch Hoffnung hegen.“<sup>80)</sup>

Seiner Meinung nach lag das an dem schlechten Charakter dieser Leute: „Dieses Volk versteht es nicht, dem Verstande zu gehorchen, und es ist zu ungelehrt, um Gutes zu tun.“<sup>81)</sup> Für die hoffnungslose Lage der katholischen Kirche machte Druffel aber auch die Beamten verantwortlich, „die lau in der Frömmigkeit sind. In ihren Familien halten sie allzusehr zu den Anführern der Häretiker wegen privater Vorteile [...]. Sie wollen niemanden vor den Kopf stoßen, auch da nicht, wo es ihre Amtspflicht wäre. Daher rührt es, daß (den Patres) niemand hilft, wenn sie etwas Nützliches und Vernünftiges durchsetzen möchten. Die Bürgermeister und die anderen Leute lassen sich deswegen nur langsam bekehren, weil sie sehen, daß die für den Glauben verantwortlichen Herren allzu nachsichtig sind. Zudem schadet der Drost aufgrund seines schlechten Lebenswandels in geistlichen Dingen mehr, als er nützt.“<sup>82)</sup>

Entsprechend waren auch die konkreten Schwierigkeiten und Probleme, mit denen Otto Druffel ständig zu kämpfen hatte: „Die Kirche steht dem Regen und den Witterungseinflüssen offen, [...] Sakristei und Altar sind bei Regen vor einströmendem Wasser nicht sicher.“<sup>83)</sup> Die längst fällige Dachreparatur unterblieb lange Zeit, weil der zuständige Kirchenprovisor Velthaus die Arbeiten verschleppte. Jedesmal machte er große Schwierigkeiten, da er sich weigerte, das Notwendige zu beschaffen. Er mußte deshalb im Dezember 1620 eindringlich ermahnt werden, Druffel Rechenschaft über die Ausgaben und Einnahmen der Kirche abzulegen.<sup>84)</sup>

Der Gottesdienst litt sehr darunter, daß das Graduale fehlte und die Orgel kaputt war. Deshalb ruhte der Chorgesang, und in der Kirche herrschte „eisige Stille“. Der erste Teil der Messe wurde dadurch sehr verkürzt. Und da das Volk sowieso wenig Interesse daran hatte und regelmäßig zu spät kam, fand Druffel, als er an einem Sonntag auf die Kanzel stieg, nur sehr wenig Zuhörer in der Kirche. Er hielt es deshalb nicht für wert zu predigen und stieg mit großem inneren Schmerz wieder hinab, um die Messe weiterzulesen.<sup>85)</sup> Eine Orgelreparatur war kaum möglich, weil die Vechtaer keine Unterstützung gaben „bald wegen der Armut der Bürger, die sie vorschützen, bald wegen der verhaßten Ausübung des katholischen Gottesdienstes, was der Hauptgrund ist.“<sup>86)</sup> Druffel versuchte daher, sich die notwendigen Gelder dadurch zu beschaf-

---

---

fen, indem er die alten, inzwischen verlorengegangenen Kircheneinkünfte wieder zurückholen wollte und auf die Vollstreckung des Raesfelder Testamentes drängte, das durch die andauernden Streitigkeiten aufgezehrt zu werden drohte.<sup>87)</sup>

Auch andere liturgische Feiern litten unter diesen Zuständen. Druffel mußte im Juni die Prozession ausfallen lassen und in den folgenden Monaten häufig auf den Gesang verzichten, weil der Lehrer abwesend war aufgrund der Tatsache, daß Heimbsen bzw. der Provisor Velthaus ihm nicht sein Gehalt auszahlen wollte. Er konnte deshalb auch nicht zum Kirchendienst verpflichtet werden, und die Kirche aus ideellen Gründen zu unterstützen, entsprach - wie Druffel beklagt - nicht seiner Einstellung.<sup>88)</sup>

Dabei lag Druffel gerade der Gesang besonders am Herzen, hoffte er doch über die Kirchenmusik die Menschen für die katholische Kirche zu gewinnen. Die Jesuiten hatten deshalb Verständnis für das Volk gezeigt und nicht in dem Maße wie bisher auf den lateinischen Gesängen bestanden, sondern die beliebten deutschen Lieder zugelassen, bzw. neue deutsche eingeführt. Zudem kümmerte sich Druffels Mitbruder P. Simon Wippermann besonders um „den Unterricht der Schulmädchen, besuchte täglich die Schule und lehrte die Kinder allerliebste geistliche Lieder, wodurch diese in einer Weise gewonnen wurden, die an Wunder grenzt“.<sup>89)</sup> Aber auch auf die ältere Generation war diese Musik nicht ohne Wirkung: „Die süßen, von den Chören der Jungen und Mädchen angenehm gesungenen Liedchen lockten die Leute aus ihren Häusern in das Gotteshaus, wo sie dann von der Katechese festgehalten wurden.“<sup>90)</sup> Aber offensichtlich waren das die einzigen Lichtblicke in der Seelsorgearbeit.

Probleme hatte Druffel auch mit den Adelligen, die vorwiegend kalvinistisch waren. Sie unterstützten aber auch gelegentlich die Kirche finanziell. 1620 starb der protestantische Adelige Kobrinck aus Bakum in Bremen. Er hatte zu seinen Lebzeiten für die Vechtaer Kirche ein Gewölbe gestiftet. Als nun die Witwe darum bat, ihn in Bakum feierlich zu beerdigen und dort in der Kirche zu begraben, verweigerte dies Druffel gemäß den katholischen Beerdigungsvorschriften. Kobrinck wurde dann in Bremen, ohne daß es Aufruhr gab, beigesetzt. Dem jungen Kobrinck dagegen mußte Druffel eine Strafe auferlegen, weil dieser in Bremen kalvinistisch geheiratet hatte.

Daß bei dieser starren Haltung seitens der Kirche, die Adelligen künftig „kaum etwas geben würden,“ war Druffel bewußt. „Aber in einer gerechten Sache“ wollte er keine Kompromisse

---

---

eingehen.<sup>91)</sup>

Druffels Wunsch, daß der protestantische Drost Otto Schade, der ihm so viel Schwierigkeiten machte, abgesetzt würde, sollte sich 1620 endlich erfüllen. Der Nachfolger Grothaus „zeigte sich von Anfang an so, wie [Druffel] es wünschte, und versprach auch in Zukunft, so zu sein.“<sup>92)</sup> Nur zog sich die Amtseinführung Monat für Monat hinaus. Zudem mußte Druffel befürchten, daß der alte als Schwiegervater dem neuen beständig in die Amtsgeschäfte hineinreden würde, so daß das Amt Vechta „nicht einen, sondern zwei Droste haben würde.“<sup>93)</sup>

Mit der Ehemoral der Vechtaer hatte Druffel auch sehr zu kämpfen. Die meisten fügten sich zwar den katholischen Vorschriften und beichteten und kommunizierten. Einige aber, die sich nicht zwingen lassen wollten, heirateten erst gar nicht oder ließen sich scheiden ohne Rücksicht auf die katholischen Gesetze. Dies veranlaßte Druffel, über „die verschiedenen Auswüchse von Ehebruch, Unzucht und Hurerei, die im Volk grassieren“ heftig zu klagen. „Von einer nachlässigen Obrigkeit wurden sie übersehen oder nicht beachtet und deshalb nicht bestraft, wobei der Fiskus des Bischofs um die Straf gelder betrogen wurde.“<sup>94)</sup>

Es gab allerdings auch einige ganz Schlaue, die einerseits den ungesetzlichen Status der ‚wilden Ehe‘, andererseits die katholische Zeremonie umgehen wollten. Sie heirateten unter dem Vorwand, sie wollten später nicht im Bistum Münster wohnen, in protestantischen Gebieten und entzogen sich so der katholischen Kirchengesetzgebung.<sup>95)</sup> Dies war jedoch schon eine illegale Praxis, denn jeder mußte in seiner angestammten Pfarrkirche heiraten, und eine Ausnahme durfte nur der Ortsgeistliche genehmigen. Es ist verständlich, daß Druffel bei der Haltung der Vechtaer dazu nicht bereit war.

Gerade aber diesen Weg beschritt Hinrich Heimbsen, der Sohn des Bürgermeisters, als er 1618 die Witwe Eckholt-Meyers in Badbergen heiratete. Er entzog sich damit der unangenehmen Verpflichtung, vor der Ehe zu beichten und zu kommunizieren. Weil er damit aber deutlich gegen die kirchlichen Gesetze verstieß, erhielt er dafür eine Strafe von 200 Talern. Diese wurde aber auf Bitten einflußreicher Freunde vom münsterschen Rat gleich um die Hälfte verringert. Dennoch begann von nun an ein erbittertes Ringen zwischen Druffel und dem Bürgermeister Heimbsen um die Zahlung dieser Strafe. Heimbsen erreichte es zumindest bis 1620, sich erfolgreich dieser Geldzahlung zu entziehen. Druffel dagegen unterließ keine Gelegenheit, beim Generalvikar die Strafvoll-

---

---

streckung anzumahnen. Bis auf eine Ausnahme enthält jeder seiner Briefe das 'ceterum censeo', daß Heimbsen noch zu zahlen habe. Druffel befürchtete nämlich, daß letztlich einflußreiche Freunde am Hof die Strafzahlung abwenden würden.<sup>96)</sup> Die Folge wäre, daß sich Heimbsen und die Häretiker „ins Fäustchen lachen“<sup>97)</sup> über Druffels Machtlosigkeit und in Zukunft andere Vechtaer diesem Beispiel folgen würden. Dann stünden die Jesuiten bei den Vechtaern auf verlorenem Posten. Auch der Rentmeister Bilhol sah es als richtig an, ein Exempel zu statuieren, denn das fordere schon die Gerechtigkeit, da bei kleineren Fällen die Straf gelder kassiert worden wären.<sup>98)</sup> Nachdem Hartmann bei seinem Besuch in Vechta am 17. Juli den Rentmeister noch eigens zur Einforderung des Straf geldes angewiesen hatte,<sup>99)</sup> sieht sich Heimbsen doch sehr in Bedrängnis und veranlaßt, daß sein Sohn zusammen mit seiner Frau eine Bittschrift an den Erzbischof schickt. Darin entschuldigen sie ihr Verhalten damit, daß sie die katholische Religion noch zu wenig kennen und aus kindlichem Irrtum gehandelt hätten. Zudem wollten sie ihr Gewissen nicht belasten mit einer abrupten Kommunion „ohne fürgehende weitere Information“ über „eine unbekannte Religion“. Wegen des Witwenstandes der Braut habe die Trauung auswärts stattgefunden, um großes Aufheben zu vermeiden; sie sei auch erfolgt durch einen katholisch geweihten Priester. Sie hielten sich deshalb für unschuldig, seien aber bereit, 20 Taler zu zahlen.<sup>100)</sup> Zu dieser Bittschrift sieht sich Druffel genötigt, Stellung zu nehmen. Seiner Ansicht nach passe sie zu Heimbsen „wie der Deckel zum Topf“ und enthalte teils unwahre, teils dem Sachverhalt nicht entsprechende Aussagen. Er müsse deshalb weiter auf der Bestrafung bestehen und erinnerte noch mal an seinen Vorschlag, dieses Straf geld für die notwendige Reparatur der Leprosenkapelle zu verwenden.<sup>101)</sup>

Da Druffel nicht nur zuständig war für die Vechtaer Pfarre, sondern sich auch zu kümmern hatte um die Kirchen des gesamten Amtes und sich besonders interessierte für die Zustände in Wildeshausen, finden sich in seinen Briefen eine ganze Reihe von Berichten darüber. Nur auf die interessantesten davon soll eingegangen werden.

Wildeshausen gehörte zwar damals noch zum Niederstift, aber aus politischen Gründen hatte Erzbischof Ferdinand dort seinen Einfluß verloren. Dennoch ist zeitweilig an eine Rekatholisierung gedacht worden.<sup>102)</sup> Zu konkreten Aktionen kam es aber erst gar nicht, weil Hartmann keine geeigneten Priester zur Verfügung

---

---

hatte, die er dem Dekan und dem Pastor in Wildeshausen, die beide „stimmgewaltig, schlagfertig und beredt waren“<sup>103)</sup>, hätte entgegensetzen können. Die Jesuiten beschränkten sich daher darauf, das geistliche und weltliche Leben der Wildeshauser Kanoniker, das sie sehr mißbilligten, durch den Tischgenossen des Dekan, den katholischen Kaplan Hermann Schlüter, zu bespitzeln und die Informationen an den Generalvikar weiterzuleiten.<sup>104)</sup> So hofften sie wenigstens etwas Einfluß auf die Personalentscheidungen nehmen zu können, bei denen auch noch Münster mitzureden hatte. Anlässlich eines Predigtbesuches dort berichtet Druffel noch, daß er „eine wunderliche Unruhe unter den Mätressen bemerkt habe, die bei [seiner] unvorhergesehenen Ankunft Verstecke und Schlupfwinkel aufsuchten, vornehmlich im Haus des Herrn Dekan.“<sup>105)</sup>

Unangenehme Untersuchungen und Entscheidungen, die ihn bei den Beteiligten und der Bevölkerung verhaßt machten, hatte Druffel bei manchen Geistlichen der umliegenden Orten vorzunehmen, deren Lebenswandel und Kirchendienst schlecht waren. In Emstek mußte er den Pfarrer Meistermann ersetzen, der zwar katholisch geweiht war und Hartmann 1613 versprochen hatte, katholisch sein zu wollen, sich aber dann doch nicht daran hielt. Da er zudem noch an Schlägereien beteiligt gewesen war und auch andere Klagen gegen ihn erhoben wurden, mußte Druffel diese Sache untersuchen und ihn daraufhin absetzen. Diese Entscheidung durchzusetzen war jedoch sehr schwer, weil der Rentmeister, der Meistermann unterstützte, manchen Untersuchungstermin platzen ließ und sein eigener Sohn einen Aufruhr anzettelte. Als endlich dann der Entlassungsbescheid vorlag, mußte Druffel noch dafür sorgen, daß Meistermann vom Rentmeister nicht zuviel aus den Kircheneinkünften als Rente zugestanden erhielt, weil sonst dem Nachfolger nicht genug zum Unterhalt verblieben wäre.<sup>106)</sup>

In Lutten, wo der Pfarrer das Zölibat nicht einhielt („*pastor habet secum suspectam mulierem*“<sup>107)</sup>), war es ein langwieriger Prozeß, bis Druffel den Rentmeister veranlassen konnte, die Konkubine des Pfarrers durch Helfer zu verjagen. Der Rentmeister hatte sich nämlich anfangs einfach geweigert, auf Druffels Veranlassung hintätig zu werden<sup>108)</sup> und reagierte erst auf einen Befehl übergeordneter Beamten.

In Goldenstedt lagen die Verhältnisse sehr im Argen. Nach der Zerstörung der Kirche im Zuge der Konfessionsstreitigkeiten stand kein Raum für den Gottesdienst zur Verfügung. Zudem wurde von Münster aus politischen Gründen, um einem Streit mit

---

---

dem Lüneburger Fürsten auszuweichen, die katholische Predigt dort verboten. Entsprechend wurde auch dem Gesuch der Bauern, wenn schon nicht in der zerstörten Kirche, „wenigstens in irgendeinem Privathaus zusammenzukommen, damit sie nicht ganz wie unvernünftige Lebewesen hausten“, nicht entsprochen.<sup>109)</sup>

In Lohne gab es gleich mehrere Schwierigkeiten. Der Pfarrer Arnold Bisping, Sohn des ehemaligen Vechtaer Rentmeisters, der diese Stelle als Pfründe zur Finanzierung seines Studiums bereits erhalten hatte, vernachlässigte vollständig seine Aufgaben. Druffel charakterisiert ihn als „einen seltenen Vogel in sakralen Dingen und einem schwarzen Schwan überaus ähnlich.“<sup>110)</sup> Bei der Besetzung der Lohner Küsterstelle kam Druffel nicht zurecht: Aus Verärgerung über die Absetzung des alten Küsters lehnten die Bauern Druffels Kandidaten ab, obwohl er angeblich hervorragend geeignet war, da er „Katholik, Maler, Organist und Kantor sowohl für die Instrumentalmusik als auch für den Chor war“. Aber gegen die Bauern, die, wie Druffel klagt, einen schlechteren protegierten, konnte er sich nicht durchsetzen.<sup>111)</sup>

In Friesoythe waren die Verhältnisse so schwierig, daß „am besten persönlich darüber verhandelt wurde.“<sup>112)</sup>

Druffel erwähnte noch eine Reihe anderer ähnlicher Probleme aus den umliegenden Gemeinden, wie z. B. einen heftigen, maßlosen Streit zwischen dem Dinklager Pfarrer und Küster, die alle das Bild vervollständigen von einer wiederhergestellten katholischen Kirche, die große Schwierigkeiten hat mit ihren Gläubigen, die sie ablehnen, aber auch mit den eigenen Geistlichen, die vielfach ihren Aufgaben und Anforderungen nicht gerecht wurden.

Es ist angesichts dieser ungeheuren Schwierigkeiten und vielen Mißerfolge schon eine beachtliche persönliche Leistung, daß Druffel etwa drei Jahre bei seiner Aufgabe aushielt. Trotz aller Klagen ermahnte er sich immer wieder zur Geduld und verlor doch nie ganz die Hoffnung. Das war sicher nur möglich aufgrund eines unerschütterlichen Glaubens und der festen Überzeugung, „eine gerechte Sache zu vertreten.“<sup>113)</sup> Sicher gab eine solche Gewißheit Druffel das nötige Durchhaltevermögen, aber sie zeigte bei ihm auch ihre Schattenseiten. Nie ist in Druffels Briefen Verständnis zu spüren für die ihm anvertrauten Menschen, die einen plötzlichen Konfessionswechsel gezwungenermaßen mitmachen mußten. Stattdessen werden sie einfach nur abqualifiziert wie z. B. in der dafür bezeichnenden Passage: „Wenn das Band des religiösen Gehorsams bei uns nicht so eng wäre, könnte ich nicht einmal die geringste Zeit mit diesem verwilderten und gottlosen Volk leben,

---

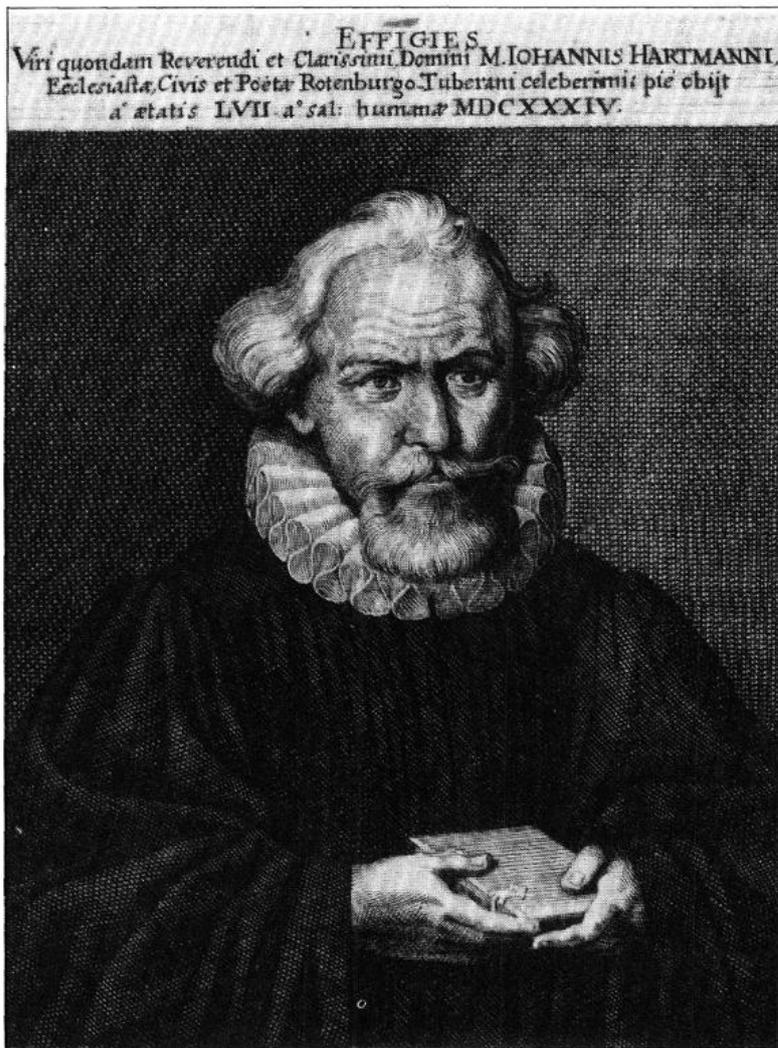
---

wo weder Verstand noch Gottesfurcht irgendeinen Platz haben. Davon betrübt und im Geiste verwirrt schreibe ich dennoch mit klarem Verstand, daß sich bei meinen Zuhörern dieses Dichterwort erfüllt: ‚Die zärtliche Nachsicht der Väter bringt grausame Söhne hervor.‘ Wann war es jemals passender?“<sup>114)</sup> In den letzten Sätzen verrät Druffel, wie er sich Rekatholisierung nur vorstellen konnte. Den Druck der Obrigkeit sah er letztlich als das einzig erfolgreiche Mittel an, um die Untertanen zum katholischen Glauben zu bringen. In einem solch geschlossenen Denken, dem es auf das unbedingte Durchsetzen der eigenen, ausschließlich für richtig angesehenen Überzeugung ankommt, spielen die Vorgesetzten und die Macht, die von ihnen ausgeübt wird, eine große Rolle. So wartete Druffel 1620 mit großer Sehnsucht auf den Besuch Hartmanns, da er davon das Gelingen seiner Arbeit und die Regelung wichtiger Probleme weitgehend abhängig machte.<sup>115)</sup> Und wie enttäuscht und entmutigt war Druffel, wenn der Besuch vorerst ausblieb und er wieder warten mußte.<sup>116)</sup> Gewiß bedurfte es im Umgang mit den Beamten, deren Handeln ja nicht nur von religiösen, sondern auch von politischen Motiven bestimmt war, Hartmanns Autorität, da Druffels vielfach einfach nicht ausreichte. Es gab aber sicher noch andere Wege, um Konfliktfälle zu regeln. Die doktrinäre Denkweise Druffels, die Zweifel an der Richtigkeit der eigenen Sache gar nicht aufkommen ließ und nicht in Betracht zog, daß der Standpunkt der anderen Konfession auch richtig sein konnte, hat vielleicht verhindert, daß Druffel bei seinem großen Einsatz für die katholische Kirche auch den Erfolg erleben durfte. Nachfolger Druffels wurde wahrscheinlich 1621 Nikolaus Hünenken, der etwas verständnisvoller in seinem Wirken war.<sup>117)</sup> Aber auf Gelingen oder Scheitern der Rekatholisierung konnten die Jesuiten nach 1621 keinen Einfluß mehr nehmen, denn nun wirkte sich der Dreißigjährige Krieg nachhaltig auf dieses Gebiet aus.

### Das Ende des Widerstandes gegen die katholische Kirche

Schon 1618 bis 1620, als der Krieg um die böhmische Krone noch im Süden des Reiches ausgetragen wurde, hatte er schon die Haltung der Menschen im Niederstift beeinflußt. Druffel schrieb, „daß sie [die Vechtaer] fortfahren, im alten Dickicht festzuhängen, solange bis die Angelegenheit des waldigen Böhmens von unserer Seite glücklich beendet ist.“<sup>118)</sup> Als dann die kaiserlichen und katholischen Armeen gesiegt hatten und der „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz im Januar 1621 geächtet worden war, bekamen

---



Dr. Joh.  
Hartmann  
(1577-1634).  
Generalvikar im  
Bistum Münster  
von (1613-1621).  
Foto:  
Westfälisches  
Landesmuseum  
für Kunst und  
Kulturgeschichte  
Münster;  
Porträtarchiv  
Diepenbrock.

die Protestanten im Norden zu spüren, daß ihre Glaubensgenossen im Süden den Krieg verloren hatten. So sah auch Erzbischof Ferdinand die Gelegenheit gekommen, die Gangart gegenüber seinen immer noch widerstrebenden Untertanen zu verschärfen. Er forderte wegen „der schlechten Besserung unserer Untertanen im Amt Cloppenborgh, insbesondere in dem Flecken daselbst, wie auch in den Städten Vecht und Wilshausen“ von allen Verantwortlichen „strengere *prozessus* wider sie zu gebrauchen“.<sup>119)</sup> Dabei griff er die alten strengen Maßregeln wieder auf, die er schon 1617 geplant hatte, aber nicht durchsetzen konnte.

Unter Strafanordnung wurden jetzt die Menschen der Ämter Vechta und Cloppenburg zum Kommuniongang am Osterfest verpflichtet.<sup>120)</sup> Zum Ratsherr durfte nur noch gewählt werden, wer katholisch war.

Es erwies sich aber bald, daß die Kraft der Stände und Städte noch

Johann Jakob von Anholt (1580-1630), vom Kurfürst Ferdinand in den Dienst gestellt, um das Bistum Münster zu verteidigen. Seine Truppen verwüsteten weite Teile des Niederstifts.



ungebrochen und eine Durchsetzung dieser Befehle zunächst nicht möglich war. Obendrein hatte die politische Lage in Norddeutschland maßgeblichen Anteil daran, daß Ferdinand trotz dieser Erlasse dann im Sommer zu einer Politik der Milde übergang, wie es ihm von seinen Räten empfohlen worden war. Zum einen brach der spanisch-niederländische Konflikt wieder auf, und Ferdinand, verbündet mit der bayrisch-spanischen Allianz, befürchtete die Besetzung von Teilen des Bistums Münster durch die niederländische Armee. Da konnte er es nicht riskieren, die gefährdeten Städte durch eine zu rigorose Religionspolitik auf die Seite seiner Gegner zu treiben. Andererseits begann der junge Christian von Braunschweig auf eigene Faust seinen Kampf für die protestantische Sache und für die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, die er leidenschaftlich verehrte. Der ‚tolle Christian‘ „überschäumend von Lebenslust und todesverachten der Verwegenheit, berstend vor Haß auf die Pfaffen, deren Stifter er verwüstete“<sup>(121)</sup> sammelte seit Sommer 1621 zusammen mit den

---

Staaten des Nordwestens eine Armee und erreichte im Herbst mit einigen seiner Schwadronen auch Vechta. In dieser Situation war für Ferdinand zunächst die militärische Verteidigung seines Territoriums wichtiger als die Verteidigung des katholischen Glaubens.

In Vechta kam es am 26. April 1621 zu einem großen Aufruhr, als der Befehl zum öffentlichen Bekenntnis zur katholischen Kirche (*qualificationis ad religionem catholicam*) von Drost und Rentmeister durchgeführt werden sollte. Es kam die Bürgerschaft — aber bewaffnet, „etliche mit zweyn Büchsen ufs Marckt zusammen, [die] sich öffentlich schreiendt vernehmen laßen, sie wollten uns [die Beamten] und die amtsdiener deren wir doch nur einen gemeinen geschickt, so kurz zerhauern, daß man uns in Korbe wird zusammen lesen solte. Darauf etliche mahll nach dem Amtshaus losgebrandt, die bloßen rapeyr [Degen] umb den Kopff gehen laßen und dermaßen mit allen unnützen bedrauwentlichen worten sich bezeigt“, daß Drost und Rentmeister kapitulieren mußten. Ihnen blieb nichts anderes übrig als „eiligst, allereyligst“ diesen Vorfall den münsterschen Räten zu melden, daß sich auch Vertreter der Stadt unter dem bewaffneten Volk befunden hätten und „ohnangereizt dieser Handel nicht vorgenommen“ sei.<sup>122)</sup> Die zwangsweise Verpflichtung zum katholischen Glauben war abermals — diesmal am massiven öffentlichen Widerstand — gescheitert. Es erfolgten in diesem Jahre auch keine Reaktionen darauf von seiten der Obrigkeit.

In diesem Jahr wurde auch Generalvikar Hartmann von seinem Amt entbunden und siedelte endgültig nach Bonn über. Sein Nachfolger wurde im Juli Petrus Nicolartius,<sup>123)</sup> der Hartmanns Werk weiterführte.

Er machte 1622 den letzten bekannten Versuch, die Bürgermeister von Cloppenburg und Vechta unter Anordnung der Amtsenthebung und Ausweisung zum Übertritt zum katholischen Glauben zu zwingen. Er hatte diesmal Erfolg<sup>124)</sup> — nur bei Heimbsen nicht, bei dem die angedrohten Maßnahmen Ende 1622 vollstreckt werden sollten.<sup>125)</sup> Wahrscheinlich blieb Heimbsen aber auch diesmal wieder verschont, denn zu dieser Zeit machte bereits der Söldnerführer Mansfeld mit seinen Truppen das Niederstift unsicher und plünderte und erpreßte Städte und Dörfer. Cloppenburg wurde im Januar 1623 eingenommen; Vechta blieb verschont, wahrscheinlich gegen entsprechende Geldzahlung.

Nach diesem Einfall des ‘Mansfeldischen Corps’ wurde nun auch das Niederstift schwer vom Krieg betroffen. Damit traten die

---

---

Streitigkeiten um die Befolgung kirchlicher Gesetze ganz in den Hintergrund vor dem täglichen Elend und der Not des Krieges. Auf Mansfeld folgte Tilly mit dem kaiserlichen Heer im Juli 1623, dann das Heer des Erzbischofs unter Führung von Graf Anholt. Offiziell hatte es zwar den Auftrag, das Bistum zu schützen, in Wirklichkeit aber hinterließ es mehr Verwüstungen als andere Truppen. Das Amtshaus in Cloppenburg wurde von Anholts Truppen abgebrannt.<sup>126)</sup> 1624 waren schließlich die Städte Cloppenburg und Vechta militärisch besetzt. Dies war das sichtbare Zeichen, daß es nun vorbei war mit der Eigenständigkeit der Städte im politischen und religiösen Bereich. Nach den Verwüstungen, Plünderungen, Einquartierungen und Kriegskontributionen war den Städten auch finanziell das Rückgrat gebrochen worden. Erst jetzt war Erzbischof Ferdinand im Niederstift wie auch im Oberstift die Unterwerfung der Landstände gelungen, und unter dem Druck staatlicher Macht konnten die Maßnahmen zur Rekatolisierung erfolgreich werden.<sup>127)</sup> Allerdings kümmerte man sich in diesen kriegerischen Zeiten nicht besonders um die Einhaltung der kirchlichen Gebote, so daß in den Ämtern Vechta und Cloppenburg vieles im kirchlichen Bereich wieder verfiel. 1628 wird von den Geistlichen im Amte Vechta gesagt, daß sie sich „sehr scandalose“ verhalten sollen<sup>128)</sup>, und 1642 berichtet der Osnabrücker Visitator von dem elendigen Zustand der Kirchen, dem völligen Ausfallen von Messen an manchen Orten und vielen Konkubinen und Kindern der Pastoren.<sup>129)</sup> So war das Niederstift im Normaljahr 1624 zwar formal katholisch und hatte dementsprechend nach dem Westfälischen Frieden auch katholisch zu bleiben. Nur blieb noch die harte Arbeit der tatsächlichen Verankerung des katholischen Glaubens im Oldenburger Münsterland. Diese leisteten vor allen die Franziskaner, die ab 1640 in Vechta wirkten, und der Fürstbischof Christoph-Bernhard von Galen (1606-1678).

---

---

## Anmerkungen

- 1 Wolf, M.: Das 17. Jahrhundert, in: Kohl, W. (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 547
  - 2 Erlaß des Kurfürsten Ferdinand als Bischof von Münster zur Abhaltung einer Generalvisitation, abgedruckt in: Tibus, A.: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, Münster 1862, S. 145-151
  - 3 Generalvisitation, Commissi Visitationis, Tibus, S. 145
  - 4 Generalvisitation, Commissi Visitationis, Tibus, S. 145
  - 5 Generalvisitation, Instructio Visitationis, Tibus, S. 147-150
  - 6 Generalvisitation, Instructio Visitationis, Tibus, S. S. 149
  - 7 Visitationsprotokoll von Hartmann u.a. 1613-1630, GV Hs 28, Bistumsarchiv Münster. Die Übersetzung der Visitationsprotokolle des Jahres 1613 verdanke ich Prof. Dr. W. Hanisch.
  - 8 Visitationsprotokolle 1613, f(olio) 5b
  - 9 Visitationsprotokolle 1613, f. 6a
  - 10 Visitationsprotokolle 1613, f. 6a
  - 11 Erlaß des Erzbischofs Ferdinand an seine münsterschen Räte v. 30. 6. 1613, in: Keller, L.: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Bd. III, S. 464f.
  - 12 Keller, Bd. III, S. 464f.
  - 13 Memoriale des Generalvikars v. 16. 7. 1613, Keller, Bd. III, S. 466
  - 14 vgl. Anm. 12
  - 15 Schreiben der münsterschen Räte v. 18. 7. 1613, Keller, Bd. III, S. 467
  - 16 Visitationsprotokolle 1613 f. 9a
  - 17 Visitationsprotokolle 1613 f. 9a
  - 18 Visitationsprotokolle 1613 f. 9a
  - 19 Willoh, K.: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. V, Köln o.J. (1898), S. 193
  - 20 Visitationsprotokolle 1613, f. 9a
  - 21 Visitationsprotokolle 1613, f. 10a
  - 22 Visitationsprotokolle 1613, f. 12a
  - 23 Visitationsprotokolle 1613, f. 12b
  - 24 Visitationsprotokolle 1613, f. 13/14
  - 25 Visitationsprotokolle 1613, f. 14b
  - 26 Visitationsprotokolle 1613, f. 15a
  - 27 Erlaß des Erzbischofs Ferdinand an den Rat H. Bischopping v. 28. 6. 1612, Keller, Bd. III, S. 420
  - 28 abgedr. in: Dühne, H.: Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg, Vechta 1883, S. 45-47
  - 29 Entschließung des Erzb. Ferdinand auf eine Bittschrift von Hugo von Dinklage v. 8. 4. 1613, Keller, Bd. III, S. 335 u. Visitationsprotokolle 1613, f. 13a
  - 30 Bittschrift der Ritterschaft, Burgmänner und Städte des Niederstifts an die münsterschen Räte, Keller, Bd. III, S. 476-479
  - 31 Erzbischof Ferdinand an die Räte, 25. 1. 1614, Keller, Bd. III, S. 475f.
  - 32 Erlaß des Erzb. Ferdinand an die Räte v. 6. 4. 1614, Keller, Bd. III, S. 480f.
  - 33 vgl. Anm. 31
  - 34 Visitationsprotokolle 1614, f. 16b
  - 35 Schreiben des Drostes Otto Schade an die Räte v. 27. 3. 1615, Keller, Bd. III, S. 499 Anm. 2
  - 36 Dr. J. Hartmann an den Erzbischof Ferdinand 26. 2. 1615, Keller, Bd. III, S. 498
  - 37 Erlaß des Erzbischofs an die Räte v. 4. 3. 1615, Keller, Bd. III, S. 499
  - 38 Erlaß des Erzbischofs an die Räte v. 10. 2. 1621, Keller, Bd. III, S. 566
  - 39 Niemann, C.: Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg, Kloppenburg 1873, S. 99
  - 40 Brief des Jesuitenpaters O. Druffel v. 20. 1. 1620, abgedr. in: Willoh, Bd. III, S. 93f.
  - 41 Erlaß der münsterschen Räte an die Beamten zu Vechta v. 2. 12. 1613, Keller, Bd. III, S. 471
  - 42 Schreiben des Pastors G. Schulz zu Vechta an den Dompropst Otto von Dorgehloh, 6. 12. 1613, Keller, Bd. III, S. 473
-

- 
- 43 Schreiben von Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Vechta an die münsterschen Räte v. 17. 12. 1613, Archiv des Gymnasium Antonianum Vechta, C 24z
- 44 Schreiben Hartmanns an die Räte v. 20. 12. und Schreiben der münsterschen Räte v. 22. 12. 1613, Archiv des Gymnasium Antonianum Vechta, C 24z
- 45 Schreiben der münsterschen Räte v. 22. 12. 1613
- 46 Erlasse des Erzbischofs Ferdinand an die Räte v. 23. 5. u. 26. 6. 1618, Keller, Bd. III, S. 546f. u. 548f. u. Willoh, Bd. III, S. 92
- 47 Visitationsprotokolle 1614, f. 120b
- 48 Visitationsprotokolle 1614, f. 121
- 49 Visitationsprotokolle 1614, f. 122
- 50 Brief O. Druffels (S.J.) v. 13. 9. 1620, in: Berichte des P. Otto Druffel (S.J.) und anderer über die religiöse Lage in Vechta und Umgebung 1615-1622, Bistumsarchiv Münster, GV A2 Vechta — Für die Übersetzung der Briefe von Pater O. Druffel danke ich meiner Schwester Monika Klaes.
- 51 Willoh, Bd. III, S. 250f.
- 52 vgl. Anm. 38
- 53 Visitationsprotokolle 1617, f. 151 und Brief v. O. Druffel v. 28. 5. 1620
- 54 Schreiben des Pastors G. Schulz zu Vechta an den Dompropst Otto Dorgeloh, 5. 12. 1613, Keller, Bd. III, S. 472f.
- 55 Schreiben Hartmanns vom 20. 12. 1613, vgl. Anm. 44
- 56 vgl. Anm. 54
- 57 Auszüge aus Berichten an Hartmann, März 1614, Keller, Bd. III, S. 480
- 58 Visitationsprotokolle 1615, f. 131
- 59 Bericht des Twistringer Pfarrers Henricus Marquard, März 1618, StA Münster, Fürstentum Münster, Abt. 2a Nr.16, Bd. 13 „Religionsirungen in Twistringen“
- 60 Visitationsprotokolle 1615, f. 133
- 61 Visitationsprotokolle 1614, f. 20/21
- 62 Willoh, Bd. III, S. 82
- 63 Schreiben Hartmanns an die Räte v. 30. 1. 1615, Keller, Bd. III, S. 496
- 64 Erlaß des Erzbischofs Ferdinand an die Beamten zu Vechta v. 19. 5. 1615, Keller, Bd. III, S. 503
- 65 Denkschrift Druffels von 1619, vgl.: Anm. 50
- 66 Visitationsprotokolle 1613, f. 5b
- 67 Reinhard, W.: Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: ders. (Hg.): Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang, Munschen 1981, S. 180
- 68 Reinhard, S. 182 u. 185
- 69 Erlaß des Erzb. Ferdinand an die Räte v. 17. 6. 1614, Keller, Bd. III, S. 486
- 70 Erlaß des Erzbischofs Ferdinand an alle Drostten u. Rentmeister v. 7. 5. 1615, Keller, Bd. III, S. 502
- 71 Hartmann an die münsterschen Räte v. 18. 7. 1616, Keller, Bd. III, S. 511
- 72 Erlaß des Erzb. Ferdinand an die Räte v. 26. 6. 1618, Keller, Bd. III, S. 548
- 73 Denkschrift Druffels von 1619, vgl.: Anm. 50
- 74 Mandat des Erzbischofs Ferdinand v. 15. 12. 1621, Keller, Bd. III, S. 577f.
- 75 Visitationsprotokolle 1614, f. 21f.
- 76 Brief v. O. Druffel 18. 7. 1619: „O quando erit tandem illa dies, ut iuvenmur fortiter & efficaciter Patres in limbo sedentes!“ vgl. Anm. 50
- 77 Briefe von O. Druffel aus den Jahren 1619/20, vgl.: Anm. 50
- 78 Willoh, Bd. III, S. 95
- 79 vgl. Anm. 76
- 80 Brief v. O. Druffel 20. 1. 1620, abgedr. in: Willoh, Bd. III, S. 93f.
- 81 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620
- 82 vgl. Anm. 65
- 83 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620
- 84 Denkschrift Druffels von 1619 u. Willoh, Bd. III, S. 95
- 85 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620
- 86 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620
- 87 Brief v. O. Druffel 18. 7. 1619 u. Denkschrift Druffels von 1619
-

- 
- 88 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620  
89 Brief v. O. Druffel 20. 1. 1620  
90 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620  
91 Brief v. O. Druffel 6. + 28. 5. 1620  
92 Brief v. O. Druffel 20. 1. 1620  
93 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620  
94 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620  
95 Brief v. O. Druffel 25. 9. 1620  
96 Brief v. O. Druffel 6. 5. 1620  
97 Brief v. O. Druffel 25. 9. 1620  
98 Brief des Vechtaer Rentmeister Jobst Bilhol an Hartmann v. 25. 9. 1620, Bistumsarchiv Münster: Berichte des P. Otto Druffel (S.J.) und anderer über die religiöse Lage in Vechta und Umgebung 1615-1622, GV A2 Vechta  
99 Visitationsprotokolle 1620, f. 212  
100 Bittschrift der Eheleute Hinrich von Heimbsen und Margareta Meyers an Erzbischof Ferdinand 16. 8. 1620, vgl. Anm. 98  
101 Brief v. O. Druffel 25. 9. 1620  
102 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620 u. Visitationsprotokolle 1613, f. 7  
103 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620  
104 Briefe v. O. Druffel 6. 4. + 3. 7. 1620  
105 Brief v. O. Druffel 28. 5. 1620  
106 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620  
107 Visitationsprotokolle 1620, f. 209  
110 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620  
111 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620  
112 Brief v. O. Druffel 18. 7. 1619  
113 Brief v. O. Druffel 6. 5. 1620  
114 Brief v. O. Druffel 13. 9. 1620  
115 Briefe v. O. Druffel 6. 4., 6. 5., 28. 5. + 3. 7. 1620  
116 Brief v. O. Druffel 20. 6. 1620  
117 Schreiben des Generalvikars P. Nicolartius an die münsterschen Räte v. 22. 9. 1622, Keller, Bd. III, S. 586  
118 Brief v. O. Druffel 6. 4. 1620  
119 vgl. Anm. 38  
120 Schreiben der münsterschen Räte an den Erzbischof Ferdinand v. 18. 3. 1621, Keller, Bd. III, S. 568  
121 Heckel, M.: Deutschland im konfessionellen Zeitalter = Deutsche Geschichte, hrsg. v. Leuschner, J., Bd. 5, Göttingen 1983, S. 129  
122 Schreiben des Drostens J. Groethaus und des Rentmeisters J. Bilhol an die münsterschen Räte v. 26. 4. 1621; Bistumsarchiv Münster, GV A12 Vechta  
123 Ernennungsdekret des Erzbischofs Ferdinand für den Generalvikar P. Nicolartius v. 29. 7. 1621, Keller, Bd. III, S. 572ff.  
124 vgl. Anm. 117  
125 Schreiben der münsterschen Räte an die Beamten zu Vechta v. 25. 10. 1622, Keller, Bd. III, S. 589  
126 Schreiben des Kanzlers Westerholt an den Obristen Schmelzing Juli 1623, Keller, Bd. III, S. 607  
127 Wolf, M., S. 549, vgl.: Anm. 1  
128 Erzbischof Ferdinand an den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm v. Wartenberg 12. 6. 1628, abgedr. in: Forst, H.: Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm v. Wartenberg, Leipzig 1897, S. 257  
129 Schreiben des Iburger Abtes J. Thorwarth an den Vechtaer Drost Heinrich v. Galen 19. 2. 1642; wiedergegeben in: Willoh, Bd. III, S. 267f.
-

## Zwei neue Jöllemann-Skulpturen

im Landesmuseum Oldenburg

Im Jahre 1883 wurden für die Großherzogliche Altertümersammlung zwei Eichenholzplastiken erworben, deren Herkunft unbekannt ist und die in dem folgenden Beitrag vorgestellt werden sollen. Es handelt sich um eine Statue des gegeißelten Heilands sowie einen hl. Joseph, der das Christuskind auf dem Arm trägt.<sup>1)</sup> (Abb. 1 u. 2) Christus, nur mit einem Lendenschurz bekleidet, steht nach vorn gebeugt und ist mit gekreuzten Armen an eine balusterförmige Säule gebunden. Mit einer Hand stützt er sich auf die obere Abdeckung und das Ende des Strickes, der um den Säulenschaft gewunden ist, liegt am Boden. Durch die Beinstellung, das rechte Bein ist abgewinkelt und der linke Fuß stark nach außen gedreht, bekommt die Figur den Eindruck des Instabilen.

Joseph wendet sich dem Christusknaben auf seinem Arm zu. Er ist mit einem wadenlangen Gewand bekleidet, das in der oberen Partie geknöpft und durch einen Gürtel gehalten ist. Über der rechten Schulter liegt ein weiter Mantel mit breiter Zierborte, den Joseph mit der linken Hand hochnimmt. Das in der Mitte gescheitelte Haar fällt auf die Schultern herab. Ein schmaler Bart rahmt das Kinn und zieht sich bis an die Nasenwurzeln hoch. Auffallend ist die unbeholfen wirkende Beinstellung, die von einem mißverstandenen Kontrapost herrührt und die durch die in ihrer Form gleich gearbeiteten Schuhe noch verstärkt wird.

Wie das Zugangsjournal der Altertümersammlung mit seiner fortlaufenden Nummerierung ausweist, wurden beide Figuren gleichzeitig übernommen, doch ein möglicher Zusammenhang später nicht mehr erkannt.<sup>2)</sup> Man datierte den Christus in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Figur des Joseph dagegen in die Zeit um 1700. Vergleicht man die beiden jedoch, so lassen sich zahlreiche stilistische Übereinstimmungen feststellen, die auf eine Entstehung in einer gemeinsamen Werkstatt schließen lassen. Jede von ihnen zeigt die gleichen Zeichen einer gewissen Unbeholfenheit, und Schwierigkeiten bei der Gestaltung des natürlichen Bewegungsablaufes sind nicht zu übersehen. Wäre dies noch als